



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Advertiser

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für Werbeleistungen der Leverage Media Germany GmbH Lützowstrasse 105, 10785 Berlin (im Folgenden: Leverage genannt) und dem Vertragspartner. Davon umfasst sind insbesondere, aber nicht ausschließlich, Werbebanner, TV Spots bzw. TV Media, Text-Anzeigen, Werbespots, Sonderwerbformen, E-Mail Newsletter sowie andere Online-/ Mobile Werbeanzeigen.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden werden selbst bei Kenntnis der Leverage nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Leverage stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsschluss

Ein Vertrag zwischen der Leverage und dem Werbenden oder einem sonstigen Dritten (nachfolgend einheitlich "Kunde") über Werbeleistungen kommt mit Annahme des Angebots von Leverage durch den Kunden zustande. Die Annahme kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Leverage handelt auf eigene Rechnung, auf eigenes Risiko und ist eigene Wirtschaftsstufe.

3. Rechte und Pflichten der Leverage

3.1 Leverage wird den Auftrag gemäß den Angaben im Angebot erbringen. Leverage handelt auf eigene Rechnung, eigenes Risiko, stellt eine eigene Wirtschaftsstufe dar und erbringt im Zusammenhang mit der Arbeit für den Kunden umfangreiche (Zusatz-) Leistungen bspw. Marktforschung, strategische Planung, Mediaselektion, - Buchung, - Platzierung, - Optimierung und - Reporting. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Platzierung der Werbeleistung an einer bestimmten Position der jeweiligen Webseite, es sei denn, dies ist gesondert vereinbart.

3.2 Soweit die Vergütung auf TKP-Basis berechnet wird, informiert Leverage den Kunden auf Anforderung über die Anzahl der AdImpressions, der AdClicks sowie über die AdClick-Rate (Verhältnis von AdClicks zu AdImpressions), bzw., soweit die Vergütung auf Pay-Per-Click-Basis berechnet wird, ausschließlich über die Zahl der AdClicks.

3.3 Soweit die Werbeleistung nicht offensichtlich als Werbung erkennbar ist, kann Leverage diese als solche kenntlich machen, insbesondere mit dem Wort "Anzeige" kennzeichnen und/oder vom redaktionellen Inhalt räumlich absetzen, um den Werbecharakter zu verdeutlichen.

3.4 Soweit der Kunde hierdurch nicht unzumutbar belastet wird, ist Leverage zu Teilleistungen berechtigt.

3.5 Leverage behält sich vor, den Termin zur Veröffentlichung der Werbeleistung einseitig zu verschieben, soweit rechtliche Bedenken gegen die Veröffentlichung bestehen, der maßgebliche Dienst aus rechtlichen Gründen nicht zur Verfügung steht oder technische Umstände eine Veröffentlichung zum vereinbarten Termin verhindern. Leverage wird bei der Verschiebung des Termins auf die ihr bekannten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen, soweit ihr dies möglich und zumutbar ist.

3.6 Gehen die Werbeleistungen nicht rechtzeitig bei Leverage ein, d. h. nicht zum in dem Angebot festgelegten Datum bzw. bei Standardwerbemitteln mindestens vier Werktagen vor der ersten Veröffentlichung sowie bei Sonderwerbformen mindestens fünf Werktagen vor der ersten Veröffentlichung und kann aufgrund dessen erst verspätet oder bei Terminbuchungen gemäß 7.4 gar nicht mit der Auslieferung der Werbeleistung beginnen, wird Leverage für die Dauer der Verspätung von der Verpflichtung zur Leistung frei. Ggf. von Leverage zu erreichenden Kennzahlen verringern sich entsprechend pro rata temporis. Der Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung steht der Leverage auch dann im vollen Umfang zu.

3.7 Leverage ist berechtigt, die Werbung zu unterbrechen bzw. vom Kunden für die Werbung zur Verfügung gestellte Materialien und Inhalte abzulehnen, falls ein begründeter Verdacht besteht, dass die Inhalte und Materialien, inklusive der Inhalte auf die mittels Link innerhalb der Online-/Mobile-Werbung verwiesen wird, gegen geltendes Recht bzw. behördliche Bestimmungen verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder wenn sie vom deutschen Werberat oder einer vergleichbaren Einrichtung in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurden bzw. die Veröffentlichung aufgrund der technischen Form unmöglich oder unzumutbar ist. Ändert der Kunde ein bereits veröffentlichtes Werbemittel eigenmächtig nachträglich, oder ändert er Inhalte, auf die durch einen Link verwiesen wird, und erfüllt die Änderung die Voraussetzungen des Absatzes 1 dieser Ziffer ist Leverage ebenfalls berechtigt, das betreffende Werbemittel bzw. den Auftrag zu sperren und die Veröffentlichung zu beenden. Leverage ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht verpflichtet, Werbemittel des Kunden auf etwaige Verstöße gegen geltendes Recht, insbesondere Ziffer 4.4 dieser Allgemeinen



Geschäftsbedingungen, zu überprüfen. Leverate wird den Kunden über die Sperrung unter Angabe der Gründe benachrichtigen. Leverate kann dem Kunden in einem solchen Fall anbieten, die betreffende Werbung zu ändern. Mehrkosten, die u.a. durch eine Neu- bzw. Umprogrammierung der Webseiten mit der Online-/Mobile-Werbung anfallen, sind von dem Kunden nach Maßgabe der in den Mediadaten genannten Preise zu tragen; Auslagen sind zu erstatten. Der Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung steht Leverate auch dann im vollen Umfang zu.

3.8 Leverate kann Inhalte und Materialien ferner dann zurückweisen, wenn sie inhaltlich oder qualitativ nicht den Anforderungen der technischen Spezifikationen entsprechen. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, Leverate eine geänderte Version zu übermitteln. Geht diese Ersatzwerbung nicht rechtzeitig bei Leverate ein, gilt Ziffer 3.6 entsprechend.

3.9 Die Parteien sind sich darüber einig, dass Leverate ein Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung zusteht, wenn Leverate erst nach Vertragsabschluss Kenntnis über die zur Ablehnung berechtigenden Umstände erlangt. Soweit Leverate von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, sind vom Kunden bereits geleistete Zahlungen für Werbeleistungen, welche von Leverate nicht mehr erbracht werden, zurückzuerstatten. Bei erbrachten Teilleistungen erfolgt die Rückzahlung anteilig im gleichen Verhältnis. Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen in einem solchen Fall nicht.

3.10 Leverate hat das Recht, auch mit Wettbewerbern des Kunden Verträge zu schließen.

3.11 Leverate schuldet nicht die Erstellung von Werbemitteln. Soweit Leverate diese Leistungen aufgrund individueller Vereinbarung erbringt, werden die Kosten für die Erstellung von Werbemitteln auf Basis der jeweils geltenden Sätze bzw. auf der Grundlage des Angebotes von Leverate gesondert vergütet.

3.12 Leverate ist berechtigt, im Falle einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes, die Entgelte für Waren oder Leistungen, die im Rahmen von Dauerschuld- oder Einzelschuldverhältnissen geliefert oder erbracht werden, ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Umsatzsteuersatzes entsprechend anzupassen.

3.13 Im Zusammenhang mit der Auslieferung und der Optimierung der entsprechenden Kampagnen werden möglicherweise Daten erhoben bspw. Ad-Server Daten. Bei diesen Daten handelt es sich um eigene Daten von Leverate. Erhobene Daten und die daraus abgeleiteten Informationen dienen primär der Kampagnenoptimierung, können aber

auch gegenüber Dienstleistern und / oder Kooperationspartnern von Leverate offengelegt werden.

4. Rechte und Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde wird Leverate die Werbung erforderlichen Materialien und Informationen rechtzeitig sowie vollständig und fehlerfrei zur Verfügung stellen. Der Kunde hat Materialien und Art der Werbung zuvor auf deren Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. Der Kunde garantiert, dass das Material für die vereinbarten Zwecke, insbesondere für die Bildschirmdarstellung, im entsprechenden Umfeld und in der vertraglich vereinbarten Art und Größe geeignet ist.

4.2 Der Kunde verpflichtet sich, die technischen und inhaltlichen Spezifikationen gemäß den Vorgaben von Leverate einzuhalten.

4.3 Sämtliche Leistungen der Leverate stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung sowie der Erfüllung und Vornahme der Pflichten und Mitwirkungshandlungen des Kunden. Der Kunde benennt Leverate mindestens einen Mitarbeiter als Ansprechpartner.

4.4 Der Kunde sichert zu, dass die Werbung als solche sowie deren Inhalte mit sämtlichen einschlägigen rechtlichen Bestimmungen im Einklang stehen und insbesondere nicht gegen straf- oder wettbewerbsrechtliche Vorschriften verstoßen und keine Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verletzen. Der Kunde darf in diesem Zusammenhang mit Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck der Werbung nicht gegen gesetzliche Verbote sowie die guten Sitten und Rechte Dritter verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, dies auch im Rahmen seiner ggf. beworbenen Online-Präsenz zu berücksichtigen sowie dort auch keine pornografischen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalte darzustellen, nicht zu Straftaten aufzurufen oder Anleitungen hierfür darzustellen und keine Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornografische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde macht die vorgenannten Zusicherungen insbesondere auch im Hinblick auf rechtliche Bestimmungen der Länder, in welchen die Werbung bestimmungsgemäß geschaltet wird.

4.5 Der Kunde verpflichtet sich, die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und diese Verpflichtung auch seinen Mitarbeitern aufzuerlegen.

4.5.1 Sollte der Kunde durch Verwendung spezieller Techniken, wie z. B. dem Einsatz von Cookies oder Zählpixeln, Daten aus der Schaltung der Werbemittel gewinnen oder sammeln, sichert der



Kunde zu, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die anwendbaren datenschutzrechtlichen Regelungen einhalten wird.

4.5.2 Sofern beim Kunden anonyme oder pseudonyme (und somit auch personenbeziehbare) Daten aus dem Zugriff auf die ausgelieferten Werbemittel anfallen, darf der Kunde diese Daten im Rahmen der jeweiligen Kampagne, auswerten.

5. Rechtseinräumung

5.1 Der Kunde räumt Leverate an den im Zusammenhang mit der Werbung zur Verfügung gestellten Inhalten, insbesondere den Werbeinhalten, die weltweiten, zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrages befristeten, einfachen Nutzungsrechte ein, die für eine uneingeschränkte Verwendung im Internet für die Durchführung dieser Vereinbarung erforderlich sind.

5.2 Die Rechtseinräumung gilt zeitlich befristet für die Dauer dieses Vertrages. Die Nutzungsrechte werden ausdrücklich nur als einfache Rechte übertragen, d. h. der Kunde bleibt weiterhin berechtigt, über die Rechte an den vertragsgegenständlichen Inhalten und Materialien selber zu verfügen. Mit Beendigung dieser Vereinbarung wird Leverate die Nutzung der zur Verfügung gestellten Inhalte dem Kunden überlassen und eventuell von dem Kunden gelieferte Materialien auf Wunsch des Kunden entweder zurückgeben oder diese nachweislich vernichten, sofern dies rechtlich möglich und zulässig sowie Leverate zumutbar ist.

5.3 Der Kunde sichert zu, dass er berechtigt ist, die mit der Werbung verbundenen Links zu setzen. Soweit der Kunde nach seinem Vertrag mit Leverate berechtigt ist, Keywords zu definieren, sichert der Kunde zu, dass er zu deren Verwendung im Rahmen der Werbung berechtigt ist und die Verwendung insbesondere nicht Rechte Dritter verletzt oder sonst rechtswidrig ist.

5.4 Der Kunde garantiert über die durch diesen Vertrag Leverate eingeräumten Rechte, insbesondere die erforderlichen urheber- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte, verfügungsberechtigt zu sein. Der Kunde gewährleistet weiterhin, dass Persönlichkeitsrechte Dritter oder sonstige Rechte Dritter durch eine vertragsgemäße Auswertung der Inhalte nicht verletzt werden.

5.5 Der Kunde stellt Leverate von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einer vertragsgemäßen Auswertung der Inhalte oder durch Nichteinhaltung der Verpflichtung des Kunden erhoben werden sollten. Soweit der Kunde Werbeleistungen durch Leverate auf nicht von ihr betriebenen Webseiten veranlasst, ist Leverate berechtigt, den jeweiligen Betreiber dieser Webseiten

ebenfalls entsprechend von Ansprüchen Dritter freizustellen und der Kunde verpflichtet sich Leverage von solchen Ansprüchen der jeweiligen Betreiber dieser Webseiten oder solchen Ansprüchen Dritter freizustellen. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die Leverage bei der Durchsetzung mit dieser Vereinbarung übertragenen Rechte oder zur Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen sollten. Leverage wird dem Kunden jedoch unverzüglich von vorzunehmenden Maßnahmen der Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung informieren und dem Kunden die Möglichkeit geben, seinerseits das Verfahren gegen den bzw. die Dritten zu führen.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Soweit nicht ausdrücklich im Angebot abweichend geregelt, sind die Werbeleistungen sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

6.2 Soweit Werbung durch Nichterfüllung von Kundenpflichten oder aufgrund Ziffer 3.6 nicht geschaltet werden kann, ist der erste Tag der geplanten Veröffentlichung für die Fälligkeit maßgeblich.

6.3 Der Kunde hat Einwendungen gegen den Rechnungsbetrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich gegenüber Leverate geltend zu machen. Das Unterlassen der rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung.

6.4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die Leverage nicht zu vertreten hat, so hat der Kunde, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten (insbesondere unbeschadet Ziffer 7.3), Leverage den kompletten Betrag zu erstatten.

6.5 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 % p. a. über dem Basiszinssatz, berechnet. Leverage kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung von laufenden Aufträgen bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlungen verlangen.

6.6 Leverage hat das Recht, die für die Abrechnung der Vergütung maßgeblichen Unterlagen und Bücher zu den üblichen Geschäftszeiten durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten überprüfen zu lassen. Dieses Recht seitens Leverage gilt fünf Kalenderjahre über das Vertragsende dieses Vertrages hinaus.

7. Laufzeit und Stornierung

7.1 Die Laufzeit des Vertrages ergibt sich aus dem Angebot.

7.2 Der Kunde kann Werbeaufträge nach Vertragsabschluss, der Vertrag kommt mit Annahme des Angebots durch den Kunden zustande, grundsätzlich nicht stornieren. Eine Stornierung ist grundsätzlich nur möglich, wenn Leverage der



Stornierung zustimmt.

7.3 Leverate behält sich im Fall von Ziffer 7.2. nach eigenem Ermessen vor, abweichend von der vorstehenden Regelung eine Verschiebung der Schaltung zu gestatten.

7.4 Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Kündigungsgrund für Leverate gilt insbesondere:

wenn der Kunde wesentliche Vertragspflichten auch nach Abmahnung und Ablauf einer angemessenen Frist schuldhaft verletzt;

wenn der Kunde insolvent wird, Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt, ein solcher gegen den Kunden mangels Masse abgelehnt wurde oder vorläufige Anordnungen nach der InsO ergangen sind oder Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Kunden ausgebracht und nicht innerhalb eines Monats aufgehoben (z. B. Aufhebung eines Arrestes) wurden;

wenn der Kunde von einem anderen Unternehmen mehrheitlich übernommen wird;

wenn der Betreiber bzw. Vermarkter der vertragsgegenständlichen Website den Betrieb einstellt; oder

wenn die Voraussetzungen von Ziffer 3.9 vorliegen.

7.5 Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

8. Gewährleistung und Haftung

8.1 Bei Mängeln leistet Leverate nach ihrer Wahl zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.

8.2 Der Kunde muss offensichtliche Mängel der innerhalb einer Frist von drei Werktagen ab Liveschaltung der Werbung schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge.

8.3 Ereignisse höherer Gewalt, die die Erfüllung einer Leistung oder Obliegenheit wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen die betroffene Partei, die Erfüllung dieser Leistung oder Obliegenheit um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskämpfe in den Betrieben der Parteien oder Arbeitskämpfe in dritten Betrieben gleich. Ist aufgrund der Art der Behinderung nicht zu erwarten, dass die Leistung innerhalb zumutbarer Zeit erbracht wird, ist jede

Partei berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils der Leistung ganz oder teilweise von diesem Vertrag zurückzutreten.

8.4 Der Kunde stellt Leverate von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einer vertragsgemäßen Erstellung und/oder Schaltung der Werbung oder durch Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Kunden aus diesem Vertragsverhältnis gegen Leverate erhoben werden sollten. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die Leverate zur Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen sollten. Leverate wird den Kunden jedoch unverzüglich von vorzunehmenden Maßnahmen der Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung informieren und diesem die Möglichkeit geben, seinerseits das Verfahren gegen den bzw. die Dritten zu führen.

8.5 Im Übrigen haftet Leverate nur, soweit Leverate, ihren Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertretern ein vorsätzliches Verhalten zur Last fällt.

8.6 Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von Leverate und/oder ihren Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbaren Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbaren Schäden oder untypischen Schäden sowie entgangenem Gewinn ausgeschlossen.

8.7 Bei Vermögensschäden im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung der Leverate auf die vom Kunden zu zahlende Gesamtvergütung gemäß Ziffer 6 begrenzt.

8.8 Eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung von Leverate – insbesondere eine Haftung nach Produkthaftungsgesetz sowie eine gesetzliche Garantiehafteung – bleibt von den vorstehenden Haftungseinschränkungen (Ziffer 8.4-8.6) unberührt. Ebenso gelten Ziffern 8.4 bis 8.6 nicht für die Haftung der Leverate bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden.

8.9 Die Ziffern 8.4 bis 8.7 umfassen sämtliche vertraglichen und nicht vertraglichen Ansprüche, die aus dieser Vereinbarung resultieren.

8.10 Ansprüche des Kunden gegen Leverate wegen Schlechtleistung oder Mängeln der Werbung verjähren ein Jahr nach Anspruchsentstehung und Kenntnis bzw. grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Unkenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen. Dies gilt nicht für deliktsrechtliche Ansprüche sowie Ansprüche, die auf einem vorsätzlichen Verhalten der Leverate beruhen.



9. Schlussbestimmungen

9.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgen. Genügen sie dieser Form nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Klausel.

9.2 Eine etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Nutzungsbedingungen. Ungültige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die der beabsichtigten wirtschaftlichen Bedeutung der ungültigen Bestimmung am nächsten kommen. Gleiches gilt bei Auftreten eventueller ausfüllungsbedürftiger Lücken.

9.3 Gerichtsstand ist Berlin, soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, soweit der Kunde bei Klageerhebung keinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland hat.

9.4 Der Kunde ist zur Abtretung oder Übertragung von Forderungen aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Leverate berechtigt. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen berechtigt.

9.5 Die Vertragsparteien werden eventuelle Presseinformationen, Presseerklärungen, sonstige öffentliche Stellungnahmen und öffentliche Äußerungen über Abschluss oder Durchführung dieser Vereinbarung und der damit in Zusammenhang stehenden Leistungen der Leverate ausschließlich im vorherigen gegenseitigen Einvernehmen abgeben, herausgeben oder auf sonstige Art und Weise Dritten zur Verfügung stellen. Leverate hat hiervon unabhängig das Recht, auf die durch diesen Vertrag geregelte Zusammenarbeit hinzuweisen.

9.6 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht (CISG) kommt nicht zur Anwendung.

Berlin, Juni 2021